

Gefängnisstrafe weitaus am häufigsten (97% aller Freiheitsstrafen) verfügt worden. Zahlenmäßig zugenommen haben auch die Zuchthausstrafen, während weniger Strafarrest und Haftstrafen ausgesprochen wurden. Gefängnisstrafen unter neun Monaten können zur Bewährung ausgesetzt werden. Etwa einem Drittel der so betroffenen Verurteilten wurde Gelegenheit gegeben, durch gute Führung während einer Bewährungszeit Straferlaß gem. § 23 StGB zu erlangen. Bei Haft, die bis zu sechs Wochen angeordnet werden kann, erfolgte Strafaussetzung zur Bewährung seltener. Nach den Bestimmungen des Wehrstrafgesetzes von 1957 tritt bei Soldaten in der Regel Strafarrest an die Stelle einer anderen Freiheitsstrafe bis zu drei Monaten. Diese neue Strafart, die bis zu einer Zeitdauer von sechs Monaten verhängt werden kann, kam 1960 in 100 und 1967 in 65 Fällen gegen Angehörige der Bundeswehr wegen Delikten nach dem Wehrstrafgesetz zur Anwendung. Die 1953 als Einschließung wieder eingeführte frühere Festungshaft wird von den Gerichten offensichtlich auch nach dem Wehrstrafgesetz, das für die meisten militärischen Straftaten Gefängnis oder Einschließung wahlweise androht, nicht verhängt. Die meisten Verurteilten werden nach wie vor mit Geldstrafen belegt. Die Zahl der Geldstrafen als Hauptstrafe ist zwar rückläufig; sie machte 1967 jedoch immer noch stark zwei Drittel aller Strafen aus. Zu den Geldstrafen zählen auch Ersatzgeldstrafen nach § 27b StGB, auf die an Stelle einer an sich verwirkten Freiheitsstrafe von weniger als drei Monaten zu erkennen ist, wenn der Strafzweck durch eine Geldstrafe erreicht werden kann. Etwa ein Zehntel aller Geldstrafen stellen derartige Ersatzgeldstrafen dar. Geldstrafen können auch zusätzlich neben oder in Verbindung mit Freiheitsentzug verfügt werden. Dies war im Durchschnitt der Berichtsjahre bei etwa 5% aller Freiheitsstrafen der Fall.

Weitere Nebenstrafen und Nebenfolgen sind Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, Zulässigkeit von Polizeiaufsicht, Einziehung oder Ersatzeinziehung und andere (zum Beispiel Verlust der Wählbarkeit, Amtsverlust, Wertersatz, Betriebschließung), mit denen insgesamt jährlich rund 1100 Verurteilte belegt wurden. Fahrverbot, das erst durch das Zweite

Tabelle 3 Erkannte Strafen 1960 und 1967

Strafen	1960	1967
<b>Allgemeines Strafrecht</b>		
<b>Hauptstrafen</b>		
Zuchthaus .....	410	447
darunter lebenslang .....	11	2
Gefängnis .....	22 611	25 975
darunter Strafaussetzung zur Bewährung in % .....	34	37
Andere Freiheitsstrafen .....	182	100
darunter Strafaussetzung zur Bewährung in % .....	20	12
Geldstrafe .....	57 692	54 844
darunter an Stelle einer Freiheitsstrafe in % .....	10	11
<b>Nebenstrafen und Nebenfolgen</b>		
Fahrverbot (§ 37 StGB) .....	-	4 419
Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte .....	282	139
Zulässigkeit von Polizeiaufsicht .....	33	31
Einziehung, Ersatzeinziehung oder Unbrauchbarmachung .....	561	758
Sonstige .....	266	172
<b>Jugendstrafrecht</b>		
Jugendstrafe .....	1 197	1 153
darunter Strafaussetzung zur Bewährung in % .....	47	53
Zuchtmittel .....	7 134	8 151
darunter Jugendarrest in % .....	46	40
Erziehungsmaßregeln .....	115	817

## Die Bedeutung der Sonderkulturen für die baden-württembergische Landwirtschaft

Der Anbau von Sonderkulturen ist in Baden-Württemberg seit jeher stark verbreitet. Ungefähr jeder dritte landwirtschaftliche Betrieb mit Markterzeugung pflanzt Sonderkulturen an. Im wesentlichen beschränkt sich der Anbau aus pflanzenphysiologischen Gründen auf die Rheinebene, das württembergische Unterland, den mittleren Neckarraum und das Bodenseegebiet.

Tabelle 4 Maßregeln der Sicherung und Besserung 1960 und 1967

Art der Maßregel	1960	1967
<b>Jugendliche</b>		
Heil- oder Pflegeanstalt .....	2	2
Entziehung der Fahrerlaubnis .....	110	381
<b>Heranwachsende</b>		
Heil- oder Pflegeanstalt .....	2	3
Trinkerheil- oder Entziehungsanstalt .....	2	1
Arbeitshaus .....	15	2
Entziehung der Fahrerlaubnis .....	1 154	1 607
<b>Erwachsene</b>		
Heil- oder Pflegeanstalt .....	57	27
Trinkerheil- oder Entziehungsanstalt .....	42	68
Arbeitshaus .....	88	39
Verbot der Berufsausübung .....	60	45
Sicherungsverwahrung .....	28	42
Entziehung der Fahrerlaubnis .....	6 865	13 042

Gesetz zur Sicherung des Straßenverkehrs 1964 in das StGB eingefügt worden ist und nur wegen Straßenverkehrsstrafaten verhängt werden kann (§ 37 StGB), wurde 1967 insgesamt gegen 4419 Personen ausgesprochen.

Nach Jugendstrafrecht wurden 1967 rund 11% aller Verbrechen und Vergehen geahndet, das sind 2% mehr als 1960. Diese Entwicklung hängt zum Teil damit zusammen, daß in den letzten Jahren immer mehr Heranwachsende in den Genuß jugendrechtlicher Behandlung kamen. Als Strafen wurden überwiegend Zuchtmittel angewendet, worunter der Gesetzgeber Maßnahmen wie Verwarnung, Auferlegung besonderer Pflichten (z. B. Wiedergutmachung des Schadens und Zahlen eines Geldbetrages aus eigenen Mitteln) sowie Jugendarrest versteht (§ 13 Abs. 2 JGG). Der Jugendarrest kommt als Freizeit-, Kurz- oder Dauerarrest vor, letzterer bis höchstens vier Wochen. Zuchtmittel haben, ebenso wie die in zunehmendem Maße verhängten Erziehungsmaßregeln, nicht die Rechtswirkungen einer Strafe und führen auch zu keinem Eintrag in das Strafregister. Weniger häufig wurde die mit Freiheitsentzug in einer Jugendstrafanstalt verbundene Jugendstrafe angeordnet. Bei den Jugendstrafen von bestimmter Dauer wurde in etwa der Hälfte der Fälle die Strafe zur Bewährung ausgesetzt.

Die zum Schutz der Allgemeinheit vor Gefährdung gedachten Maßregeln der Sicherung und Besserung haben insbesondere im Rahmen des Verkehrsstrafrechts eine erhöhte Bedeutung erfahren, was in der außergewöhnlichen Zunahme von Fahrerlaubnisentziehungen zum Ausdruck kommt. Einschließlich der 4419 als Nebenstrafe ausgesprochenen Fahrverbote nach § 37 StGB haben 1967 mehr als doppelt soviel Personen die Fahrerlaubnis verloren als 1960. Die übrigen Sicherungs- und Besserungsmaßnahmen wurden jährlich nur in etwa 200 Fällen angeordnet. Bei Jugendlichen kann (außer Fahrerlaubnisentziehung) nur die Unterbringung in eine Heil- oder Pflegeanstalt verfügt werden. Gegen Heranwachsende ist zwar die Anordnung jeder Art Maßregel möglich, doch wurden Sicherungsverwahrung und Berufsverbot im Beobachtungszeitraum nicht ausgesprochen. Bei den Erwachsenen haben die Einweisungen in eine Trinkerheil- oder Entziehungsanstalt zugenommen, auch Sicherungsverwahrung wurde 1967 öfter angeordnet; dagegen kamen die sonstigen Maßregeln der Sicherung und Besserung weniger häufig zur Anwendung.

Dr. Karl Baur

Fläche auf 2,2%. Zu den Sonderkulturen werden hier Wein, Obst, Gemüse, Baumschulerzeugnisse, Hopfen, Tabak, Heil- und Gewürzpflanzen, Gräser zur Samengewinnung, Zichorie und dergleichen gezählt. Während nach dem 2. Weltkrieg bis etwa 1960 die Anbaufläche dieser Spezialkulturen (ohne den Anbau in Haus- und Nutzgärten zur Eigenversorgung) bei 56 000 ha stagnierte, war in den Jahren danach – hauptsächlich bedingt durch die Neuanpflanzung von Intensivobstanlagen – eine rasche Zunahme der mit Sonderkulturen genutzten Fläche auf rund 64 000 ha (1968) zu beobachten.

Tabelle 1 Struktur der Betriebe mit Anbau von Sonderkulturen 1966/67

Produktionszweige	Zahl der Betriebe <sup>1)</sup>		Genutzte Fläche der jeweiligen Produktionszweige <sup>2)</sup>	
	1000	%	1000 ha	%
	<b>Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt ...</b>	<b>231,4</b>	<b>100</b>	<b>1589,0</b>
darunter Betriebe mit				
Obstbau .....	51,9	22,43	24,5	1,54
Weinbau <sup>3)</sup> .....	45,9	19,84	15,9	1,00
Gemüse- und Erdbeeranbau .....	26,0	11,24	8,6	0,54
darunter Feldgemüsebau (einschließlich Erdbeeranbau) .....	17,8	7,69	4,8	0,30
Tabakbau .....	5,0	2,16	1,6	0,10
Hopfenbau .....	1,6 <sup>4)</sup>	0,69	0,9	0,06

<sup>1)</sup> Betriebe mit 1 ha und mehr landwirtschaftlich genutzter Fläche sowie Betriebe unter 1 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche, sofern sie normalerweise jährlich zumindest für 1000,- DM eigene landwirtschaftliche Erzeugnisse verkaufen. — <sup>2)</sup> Die jeweiligen zur Pflanzenerzeugung bestimmten Flächen waren nach ihrer Hauptnutzung im Jahr 1966 anzugeben: Bei Obstbaubetrieben die Fläche der Obstanlagen (mit Obst als Hauptnutzung) einschließlich Beerenobstanlagen (nur Strauchobst). Bei Weinbaubetrieben die Rebfläche, ohne Rebschulen und Unterlagenschnittgärten, jedoch einschließlich Rebbrache. Bei Gemüse- und Erdbeerbaubetrieben die Gemüse- und Erdbeerfläche einschließlich Unterlagensbau. Bei Feldgemüsebaubetrieben die Gemüse- und Erdbeerfläche im Fruchtwechsel mit landwirtschaftlichen Feldfrüchten. Bei Hopfen- und Tabakbaubetrieben die Hopfen- bzw. Tabakbaufläche, ohne Flächen zur Saatguterzeugung. — <sup>3)</sup> Ohne Betriebe mit nur Rebschulen und Unterlagenschnittgärten. — <sup>4)</sup> 1968 1299 Betriebe mit einer Hopfenfläche von 976 ha.

#### Auskömmliche Existenz für viele kleinbäuerliche Betriebe

Aufgrund der hohen Flächenproduktivität ermöglicht der Anbau von Sonderkulturen einer großen Zahl von Kleinbetrieben vielfach überhaupt erst eine wirtschaftlich sichere Existenz, bei allerdings sehr hohen Kapitalinvestitionen. Glücklicherweise sind die klimatischen Verhältnisse für ihren Anbau in weiten Gebieten unseres Landes auch günstig. Beispielsweise bewirtschaftet mehr als die Hälfte der Erwerbsweinbaubetriebe weniger als 2 ha LN. Im einzelnen zeigt die *Tabelle 1* in welchem Umfang heute Sonderkulturen von den landwirtschaftlichen Betrieben angebaut werden. Im Vergleich zur Landwirtschaftszählung 1960 hat sich die Zahl der Betriebe mit Sonderkulturen weiter verringert, jedoch konnten die nach der Marktleistung bedeutendsten Produktionszweige, nämlich der Obst- und Weinbau, ihre Spitzenposition noch festigen.

Die Entwicklung der Verkaufserlöse bei den wichtigsten Sonderkulturerzeugnissen zeigen die *Tabellen 2 und 3*. Bedingt durch Preisrückgänge bei Obst, Gemüse, Tabak und Hopfen, kam die im Vorjahr sprunghaft angestiegene Produktion nicht voll als Mehrerlös bei den Verkäufen zum Tragen. Auch gelang es in den letzten Jahren der Landwirtschaft nicht – sieht man von dem Rekorderntejahr 1967 ab – den Anteil der Sonderkulturen an den gesamten Verkaufseinnahmen mit rund einem Sechstel zu erhöhen. Im sechsjährigen Mittel 1961/62–1966/67 entfielen in Baden-Württemberg 45% der Verkaufserlöse aus pflanzlichen Erzeugnissen auf Sonderkulturen, während sich im Bundesgebiet dieser Anteilssatz auf 31% stellt. Neben Rheinland-Pfalz gilt daher Baden-Württemberg als ein ausgesprochenes Land der Sonderkulturen.

<sup>1)</sup> Entsprechend der Darstellung im Grünen Bericht wurden Obst, Weinmost, Gemüse, Hopfen und Tabak zur Gruppe Sonderkulturerzeugnisse zusammengefaßt.

Tabelle 2 Verkaufserlöse für Sonderkulturerzeugnisse<sup>1)</sup> 1960/61 bis 1967/68

Wirtschaftsjahr	Verkaufserlöse der Landwirtschaft insgesamt	Darunter pflanzliche Erzeugnisse <sup>2)</sup>			
		insgesamt		darunter Sonderkulturen	
		Mill. DM	% der gesamten Ver-kaufserlöse	Mill. DM	% der pflanzlichen Erzeugnisse
1960/61 .....	3 058	1 148	536	17,5	46,7
1961/62 .....	3 046	1 076	432	14,2	40,1
1962/63 .....	3 514	1 489	632	18,0	42,4
1963/64 .....	3 745	1 421	682	18,2	48,0
1964/65 .....	3 951	1 453	672	17,0	46,2
1965/66 .....	4 022	1 350	586	14,6	43,4
1966/67 .....	4 141	1 528	704	17,0	46,1
1967/68 <sup>3)</sup> .....	4 263	1 668	872	20,5	52,3
Durchschnittliche Veränderung in %					
1960/61 bis 1964/65					
gegen					
1963/64 bis 1967/68 .....	+ 16,2	+ 12,6	+ 19,0		

<sup>1)</sup> Obst, Gemüse, Weinmost, Hopfen, Tabak. — <sup>2)</sup> Vorläufig.

Einen Überblick über die Entwicklung der Erzeugerpreise wichtiger Sonderkulturen seit 1960 vermittelt die *Tabelle 4*. Der leicht steigende Trend der Erzeugerpreise wurde ab 1966/67 durch die guten Ernteergebnisse unterbrochen. Da bei dem Überangebot auf den Märkten infolge der relativ geringen Haltbarkeit bzw. Lagerfähigkeit der meisten Sonderkulturerzeugnisse besonders einschneidende Preiseinbrüche auftraten und die Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel sich zunächst weiter erhöhten, hat sich die Preis-Kosten-schere seit 1966 wieder zuungunsten der Sonderkulturbetriebe geöffnet.

Tabelle 3 Entwicklung der Verkaufserlöse für wichtige Sonderkulturerzeugnisse

Wirtschaftsjahr	Obst		Wein		Gemüse		Hopfen		Tabak		Zusammen Mill. DM
	Mill. DM	%	Mill. DM	%	Mill. DM	%	Mill. DM	%	Mill. DM	%	
1960/61 ..	243,6	45,5	184,5	34,4	79,9	14,9	12,5	2,3	15,4	2,9	535,9
1961/62 ..	187,3	43,4	102,9	23,8	106,9	24,7	13,2	3,1	21,6	5,0	431,9
1962/63 ..	340,7	53,9	125,6	19,9	118,9	18,8	16,1	2,5	30,7	4,9	632,0
1963/64 ..	291,7	42,7	238,5	35,0	106,8	15,6	19,2	2,8	26,3	3,9	682,5
1964/65 ..	287,1	42,7	234,2	34,9	113,9	17,0	16,8	2,5	19,8	2,9	671,8
1965/66 ..	257,2	43,9	187,8	32,0	103,2	17,6	16,5	2,8	21,5	3,7	586,2
1966/67 ..	332,2	47,2	211,3	30,0	121,0	17,2	16,3	2,3	23,6	3,3	704,4
1967/68 <sup>1)</sup> ..	479,2	55,0	215,3	24,7	146,7	16,8	16,6	1,9	14,2	1,6	872,0

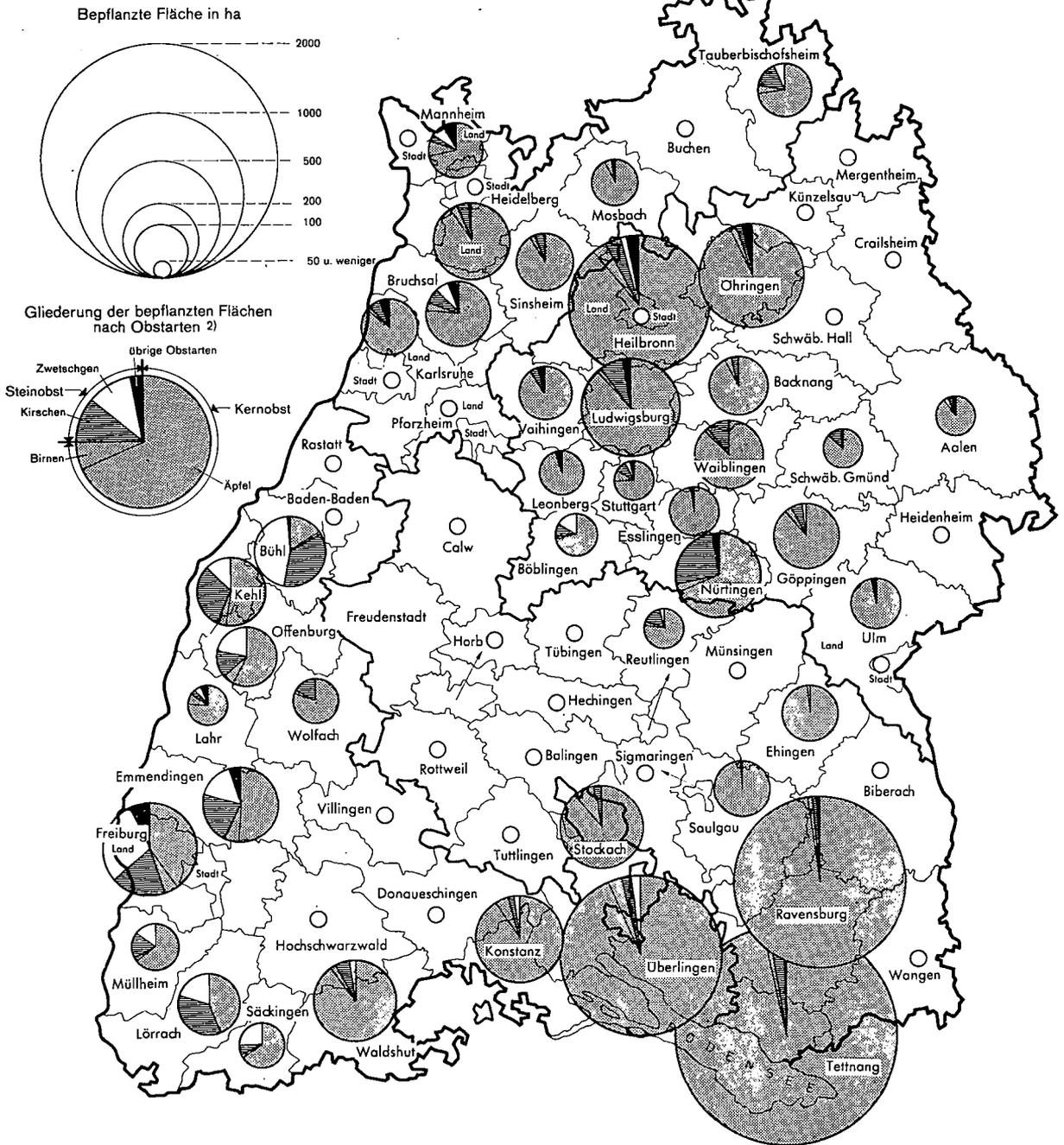
<sup>1)</sup> Vorläufige Ergebnisse.

#### Baden-Württemberg – bedeutendster Obsterzeuger der Bundesrepublik

Gemessen am gesamten Produktionswert und den Verkaufserlösen hat der Obstbau in Baden-Württemberg unter den Sonderkulturen ein deutliches Übergewicht. Allein fast die Hälfte der gesamten Verkaufserlöse für Sonderkulturen entfallen auf das Baum- und Beerenobst. Im Wirtschaftsjahr 1965/66 war der Obstbau zu 6,6% am gesamten Produktionswert der baden-württembergischen Landwirtschaft beteiligt; im Bundesgebiet betrug diese Quote 4,9% und in der EWG 6,3%. Absolut genommen bezifferte sich der *Geldwert der Obsterzeugung* (Durchschnitt 1962/63–1966/67) auf rund 520 Mill. DM.

Wie die Veränderung der Verkaufserlöse im mehrjährigen Durchschnitt zeigt, haben sich in den letzten acht Jahren die Verkaufserlöse aus dem Obstbau nahezu um dieselbe Zuwachsrate erhöht wie jene aus dem Weinbau, obwohl die Fläche der Obstanlagen um rund 10 000 ha zugenommen hat, während die Ertragsrebfläche gleichzeitig nur um etwa 1000 ha erweitert wurde. Den vermehrten Anstrengungen zur Steigerung der Produktion und Marktleistung stehen demnach nicht entsprechende Mehreinnahmen gegenüber. Die Beunruhigung unserer heimischen Obstbauern – etwa jeder vierte bis fünfte

# Erwerbsmäßige Obstneupflanzungen (ohne Beerenobst) Herbst 1952 bis Frühjahr 1966 <sup>1)</sup>



<sup>1)</sup> Ermittelt aus Unterlagen der Regierungspräsidien über die mit staatlichen Beihilfen geförderten Obstanlagen. Den Flächenangaben liegt die bepflanzte Fläche (Standraum der Obstbäume) zugrunde.

<sup>2)</sup> Bei Kreisen mit einer bepflanzten Fläche von weniger als 50 ha wurde von einer Aufteilung nach Obstarten abgesehen.

Tabelle 4 Index der Erzeugerpreise für wichtige Sonderkulturen im Bundesgebiet 1961/62 bis 1967/68  
1961/62 bis 1962/63 = 100

Erzeugnis	1961/62	1962/63	1963/64	1964/65	1965/66	1966/67	1967/68 <sup>1)</sup>
<b>Landwirtschaftliche Produkte insgesamt</b>	<b>99</b>	<b>101</b>	<b>104</b>	<b>107</b>	<b>114</b>	<b>109</b>	<b>100</b>
Pflanzliche Produkte (ohne Sonderkulturen)	101	99	91	104	111	100	86
Pflanzliche Produkte insgesamt	100	100	89	99	108	99	86
Sonderkulturerzeugnisse	98	103	83	84	103	95	84
davon							
Obst	100	100	87	97	116	90	99
Gemüse	96	105	76	92	108	86	76
Weinmost	93	107	77	59	93	118	90
Genußmittelpflanzen (Tabak und Hopfen)	102	98	95	77	79	87	51

<sup>1)</sup> Ab Januar 1968 ohne Mehrwertsteuer.

landwirtschaftliche Betrieb mit Markterzeugung betreibt Obstbau – über die derzeitige unbefriedigende Ertragslage ist also begreiflich.

Einen genaueren Einblick in die Anbaustruktur geben die Obstbaumzählungen. Bei der letzten Zählung im Herbst 1965 ermittelte man rund 31 Mill. *Obstbäume*. Baden-Württemberg verfügt damit über ein Viertel des gesamten Obstbaumbestands im Bundesgebiet. Im Vordergrund steht das Kernobst (70% aller Obstbäume), und hier vor allem der Apfelanbau mit über 17 Mill. Bäumen, das sind 55% aller Obstbäume. Annähernd ein Viertel des gesamten Bestands an Apfelbäumen befindet sich in gepflegten Intensivanlagen. Unter den einzelnen Steinobstarten haben für den Erwerbsobstbau nur Zwetschgen und Kirschen größere Bedeutung.

Bei den *Beerenstrüchern* fällt die seit der Zählung von 1951 eingetretene enorme Ausweitung des Bestands an Johannisbeerstrüchern von rund 7,2 auf 11,4 Mill. auf. Die Zunahme beruht ausschließlich auf dem vermehrten Anbau von schwarzen Johannisbeeren. Die Fläche der Himbeeren belief sich 1965 auf rund 300 ha (1938: 600 ha).

Eine typische Kulturart der kleinbäuerlichen Betriebe bzw. Nebenerwerbsbetriebe ist der *Erdbeeranbau*. Im Vorjahr stellte man eine beträchtliche Ausdehnung der erwerbsmäßigen Erdbeeranlagen auf rund 900 ha fest, so daß die bisher höchste zum Verkauf bestimmte Erntemenge mit nahezu 50 000 dz eingebracht werden konnte (Durchschnitt 1962/67: 34 000 dz).

Der Gesamtumfang der *Obstanlagen* (einschließlich Erdbeeren) betrug nach der Bodennutzungserhebung 1966 knapp 25 000 ha (1968: 26 000 ha). Im Bundesgebiet bezifferte sich zum selben Zeitpunkt die Anbaufläche auf gut 100 000 ha und in der EWG auf rund 935 000 ha (ohne Zitrusanlagen). An der Obstbaufläche der Europäischen Gemeinschaft ist demnach Baden-Württemberg zu 2,6% beteiligt, an der des Bundesgebiets zu etwa einem Viertel.

Die Entwicklung der Obsternten in den Haupterzeugerländern der EWG zeigt *Tabelle 5*. Im langjährigen Mittel werden etwa 30% der Obsternte des Bundesgebiets in Baden-Württemberg erzeugt. Am Ernteaufkommen der EWG ist Baden-Württemberg zu 6 bis 7% beteiligt. In diesem Jahr rechnet man mit einer Gesamternte von 11,5 bis 12 Mill. dz Baum- und Beerenobst.

Tabelle 5 Obsterzeugung<sup>1)</sup> in der EWG 1965 bis 1967

Jahr	EWG insgesamt	Darunter				Baden-Württemberg in % vom Bund
		Italien	Frankreich	Bundesgebiet	Baden-Württemberg	
		1000 t				
1965..	12 917	6 831	2 875	2 359	724	30,7
1966 <sup>2)</sup>	14 427	7 754	2 831	2 943	849	28,8
1967 <sup>3)</sup>	14 438	6 986	2 981	3 444	1 243	36,1

<sup>1)</sup> Markterzeugung zuzüglich geschätzter Ernte in Haus- und Kleingärten zur Eigenversorgung. Kernobst, Steinobst, Schalenobst und Beerenobst. In Frankreich ohne Äpfel- und Birnenerzeugung zur Obstweinerstellung. —

<sup>2)</sup> Vorläufig oder geschätzt.

### Nahezu jeder fünfte landwirtschaftliche Betrieb treibt Weinbau

Nach den Ergebnissen der EWG-Agrarstrukturerhebung 1966/67 bewirtschaften rund 46 000 Betriebe oder jeder fünfte Betrieb mit Markterzeugung erwerbsmäßig Rebland. Rechnet man die Selbstversorgerbetriebe hinzu, dann gibt es heute noch ungefähr 75 000 Besitzer von Rebland: 1949 wurden noch 91 500 Besitzeinheiten mit Rebflächen gezählt. Jede sechste Gemeinde in Baden-Württemberg verfügt noch über mindestens 1 ha im Ertrag stehendes Rebland (573 Weinbaugemeinden). Die Rebfläche entwickelte sich langfristig wie folgt:

1883: 44 981 ha	1927: 25 506 ha	1960: 19 317 ha
1900: 41 557 ha	1938: 23 305 ha	1968: 19 722 ha
1913: 33 885 ha	1950: 17 377 ha	

Obwohl die Ertragsrebfläche heute nur noch etwa 40% von der vor 100 Jahren im Ertrag stehenden Fläche ausmacht, konnte die mittlere jährliche Weinmosternte (rund 1,1 Mill. hl) auf derselben Höhe gehalten werden. Nach ersten Schätzungen ist in diesem Jahr eine Ernte von 1,15 bis 1,2 Mill. hl Weinmost zu erwarten. Im langjährigen Mittel entfällt etwa ein Fünftel des im Bundesgebiet erzeugten Weines auf Baden-Württemberg, um 1900 waren es etwa 45%. Vor dem 2. Weltkrieg belief sich der Hektarertrag auf 35 hl (Durchschnitt 1935/38), inzwischen konnte der Ertrag mehr als verdoppelt werden (Durchschnitt 1962/67: 74,4 hl/ha). Nach Ansicht von Experten dürfte jedoch bei den Standardrebsorten die Grenze der Leistungsfähigkeit erreicht sein.

Tabelle 6 Entwicklung der Ertragsrebflächen, der Hektarerträge und der Weinmosternte

Bezeichnung	Mittel 1868/77	Mittel 1956/61	Mittel 1962/67	Veränderung 1962/67 gegen 1956/61 in %
<b>Baden</b>				
Ertragsrebfläche .....	20 280	6 713	8 679	+ 29,3
Ertrag je ha .....	31,9	53,9	81,0	+ 50,3
Mostertrag insgesamt .....	646 932	361 764	702 932	+ 94,3
<b>Württemberg</b>				
Ertragsrebfläche .....	18 016	6 675	6 574	- 1,5
Ertrag je ha .....	26,8	46,6	65,6	+ 40,8
Mostertrag insgesamt .....	482 829	311 367	431 432	+ 38,6
<b>Baden-Württemberg</b>				
Ertragsrebfläche .....	38 296	13 389	15 253	+ 13,9
Ertrag je ha .....	29,5	50,3	74,4	+ 47,9
Mostertrag insgesamt .....	1 129 761	673 131	1 134 364	+ 16,9

Ein weiterer entscheidender Faktor für die steigenden Durchschnittsernten war die Verbesserung der Ertragssicherheit. Durch Fortschritte in der Rebzüchtung und die Anwendung neuzeitlicher Methoden in der Schädlingsbekämpfung sowie die Beheizung bzw. Beregnung frostgefährdeter Lagen, wurden die starken Ertragsschwankungen erheblich abgeschwächt. Ausgesprochene Mißernten, wie sie früher häufig auftraten, waren in den letzten Jahren überhaupt nicht mehr zu verzeichnen.

An den Verkaufserlösen der Landwirtschaft ist der Weinbau durchschnittlich zu gut 5% (1967/68: 215 Mill. DM) beteiligt, an jenen aus Sonderkulturerzeugnissen zu 30%. Ein deutlicher Anstieg des Produktionswertes wird dank höherer Erträge seit 1958 registriert. Binnen zehn Jahren hat sich dann der Produktionswert einer Weinernte um das Viereinhalb- bis Fünffache erhöht.

Angesichts einer voll den Bedarf deckenden Eigenerzeugung der EWG, muß der bisher in Baden-Württemberg so erfolgreich beschrittene Weg der Qualitätsweinerzeugung konsequent weiter verfolgt werden. Diesen Anforderungen kann der einzelne Winzer durch entsprechende Anbaumethoden bis zur Ernte gerecht werden, die Verarbeitung des Leseguts zum qualitativ hochwertigen Flaschenwein und die Vermarktung erfordern aber leistungsfähige Großbetriebe. Deshalb kommt schon seit

Tabelle 7 Ertragsreife Fläche und Weinerzeugung in der EWG 1964 bis 1967 (Markterzeugung zuzüglich geschätzter Eigenverbrauch der Reblandbesitzer)

Jahr	EWG insgesamt	Darunter			
		Italien	Frankreich	Bundesgebiet	Baden-Württemberg
<b>Rebfläche im Ertrag in 1000 ha</b>					
1964 ..	2 905	1 576	1 259	69	15
1965 ..	2 870	1 556	1 244	69	15
1966 ..	2 846	1 533	1 243	69	15
1967 ..	2 857	1 550	1 237	69	15
<b>Wein in hl/ha</b>					
1964 ..	46,6	42,5	48,5	104,7	87,8
1965 ..	49,0	43,8	53,8	75,5	69,0
1966 ..	46,0	42,5	49,0	69,5	66,7
1967 <sup>1)</sup>	48,9	45,5	50,9	87,4	80,8
<b>Weinerzeugung<sup>2)</sup> insgesamt in 1000 hl-</b>					
1964 ..	135 337	66 945	61 033	7 185	1 347
1965 ..	140 499	68 206	66 967	5 200	1 052
1966 ..	131 028	65 140	60 935	4 809	1 025
1967 <sup>1)</sup>	139 760	70 500	63 000	6 125	1 225

<sup>1)</sup> Vorläufig oder geschätzt. — <sup>2)</sup> Für Frankreich, Italien und Luxemburg einschließlich Mostmengen zur Erzeugung von Traubensaft. Ohne die in Frankreich nachträglich im Laufe des Wirtschaftsjahres erfaßten Mengen.

langem in unserem Land den Winzer-(Weingärtner-)Genossenschaften eine zentrale Stellung innerhalb der gesamten Weinwirtschaft zu. So beträgt der Marktanteil der Genossenschaften an der gesamten Weinerzeugung rund 72%, zusammen mit den selbstvermarktenden Weinbaubetrieben sogar 82%. Die Lagerkapazität der Winzer-(Weingärtner-)Genossenschaften und Zentralkellereien reicht für etwa zweieinhalb normale Weinherbste aus.

### Wachsende Gemüseerzeugung in der EWG

Der Gemüsebau bildet seit jeher, vor allem in den Bevölkerungszentren unseres Landes, aber auch in einigen marktfremden, jedoch klimatisch begünstigten Gebieten wie der Insel Reichenau, die Existenzgrundlage für viele Gärtnereien und landwirtschaftliche Betriebe. Von den bei der Gartenbauerhebung 1961 gezählten 27 100 Betrieben mit *Gemüseanbau im Freiland* waren allein gut vier Fünftel überwiegend landwirtschaftliche Betriebe, das heißt von den Gesamterlösen des Betriebes entfielen weniger als 50% auf Gartenbauerzeugnisse. Die Zahl der Gemüsebaubetriebe wurde zuletzt bei der EWG-Agrarstrukturerhebung 1966/67 ermittelt. Danach bauten 1966 ungefähr 26 000 Betriebe Gemüse bzw. Erdbeeren an. Somit befaßt sich heute jeder neunte landwirtschaftliche Betrieb erwerbsmäßig mit dem Verkauf von Gemüse oder Erdbeeren. Die Gesamtzahl der Erwerbsgemüse-(Erdbeer-)Baubetriebe untergliedert sich weiter in 17 800 Feldgemüsebaubetriebe und knapp 9400 Betriebe mit gärtnerischem Gemüseanbau.

Von besonderer Bedeutung auf dem Gemüsesektor ist die Umschichtung im Gemüsekonsum von Frischgemüse auf industriell verarbeitetes Gemüse. Dieser veränderten Marktsituation trugen die Gemüseanbauer weitgehend Rechnung. Nach 1950 wurde insbesondere der hochmechanisierte Feldgemüsebau in landwirtschaftlichen Betrieben kräftig ausgedehnt. In diesem Jahr belief sich die für die Marktversorgung bestimmte Freilandanbaufläche auf 9422 ha, wovon schätzungsweise etwa 4000 ha auf den gärtnerischen Feldgemüsebau entfallen. In Unterglasanlagen wurde eine Gesamtfläche von 254 ha nachgewiesen, das sind 2,6% der gesamten Gemüseanbaufläche.

Die Belieferung der Verwertungsindustrie mit größeren Partien einheitlich sortierter Ware unter gleichzeitiger Einhaltung bestimmter Qualitätsmerkmale, verlangt von dem Gemüseerzeuger einen großflächigen, auf die spezifischen Ansprüche der verarbeitenden Industrie abgestimmten Anbau. Diese Forderungen finden heute zumeist ihren Niederschlag in Anbau- bzw. Lieferverträgen. In der amtlichen Statistik

wird dieser Bereich seit 1966 besonders erfaßt. Man gewinnt dadurch einen tieferen Einblick in die Erzeugungs- und Absatzrichtung der Gemüsebaubetriebe<sup>2)</sup>.

Die bisher durchgeführten Erhebungen zeigen, daß der freie Anbau ohne vertragliche Bindung immer mehr zurückgeht. Beispielsweise wurden in diesem Jahr bei Herbstweißkohl für zwei Drittel, bei Spinat für drei Viertel und bei Möhren für annähernd 40% der gesamten Anbaufläche vertragliche Vorausabmachungen zwischen den Rohwarenproduzenten und der Verwertungsindustrie getroffen. Am weitesten vorangeschritten ist der Vertragsgemüsebau bei Einlegegurken (82%), Buschbohnen (86%) und Frischerbsen (94%).

Die gesamte Gemüseernte unter Einschluß der Selbstversorgerproduktion ist 1967 mit 5,15 Mill. dz zu veranschlagen, darunter knapp 200 000 dz Unterglasgemüse. Knapp 40% oder rund 2 Mill. dz Gemüse wurden für die Marktversorgung bereitgestellt. Je Kopf der Bevölkerung standen also gut 60 kg Gemüse aus eigener Erzeugung zur Verfügung. Damit kann der Bedarf zu etwa vier Fünftel gedeckt werden. In der EWG reicht die Inlanderzeugung jedoch voll zur Deckung des Gemüseverbrauchs aus. Importüberschüsse haben lediglich Frankreich und vor allem die Bundesrepublik aufzuweisen. Wie die Tabelle 8 zeigt, nimmt seit 1965 die Gemüseerzeugung in der EWG jährlich um rund 1 Mill. t zu.

Tabelle 8 Gemüseerzeugung in der EWG 1965 bis 1967 (Markterzeugung zuzüglich geschätzter Ernte in Haus- und Kleingärten zur Eigenversorgung)

Jahr	EWG insgesamt	Darunter						Baden-Württemberg in % vom Bund
		Italien	Frankreich	Niederlande	Belgien	Bundesgebiet	Baden-Württemberg	
1000 t								
1965 .....	23 018	10 746	7 442	1 642	920	2 251	400	17,8
1966 <sup>1)</sup> .....	24 080	11 236	7 361	1 762	911	2 793	487	17,4
1967 <sup>1)</sup> .....	25 107	11 750	7 300	1 970	1 200	2 867	515	18,0

<sup>1)</sup> 1966 und 1967 zum Teil vorläufig oder geschätzt.

Der Wert der Gemüseernten bezifferte sich im Durchschnitt der Wirtschaftsjahre 1962/63 bis 1966/67 auf annähernd 300 Mill. DM. Der Produktionswert des Obstbaus (522 Mill. DM) wird damit zwar nicht erreicht, aber der ebenfalls bedeutende Weinbau wertmäßig übertroffen. An den gesamten Verkaufserlösen der Landwirtschaft ist der Gemüsebau zu rund 3%, an den Einnahmen aus Sonderkulturerzeugnissen zu etwa einem Sechstel beteiligt.

### Tabak und Hopfen

Die Genußmittelpflanzen Tabak und Hopfen sind zwar nur zu rund 5% an den gesamten Verkaufserlösen aus Sonderkulturerzeugnissen beteiligt, dennoch kommt ihnen in den Hauptanbaugebieten wie im Tettlinger Hopfenbaugbiet oder in den badischen Tabakbauzentren noch eine große Bedeutung zu. Der Anbau dieser risikoreichen und arbeitsintensiven Spezialkulturen ging schon seit langem stark zurück.

Während nach dem 2. Weltkrieg kurzfristig die Tabakanbaufläche auf rund 6400 ha (1950) ausgedehnt wurde, werden heute nur noch rund 1700 ha *Tabak* - vorwiegend Zigarrenreut - angepflanzt. Der Schwerpunkt des Tabakbaues liegt in der mittel- und nordbadischen Rheinebene. Dort befinden sich allein 98% der Gesamttabakfläche Baden-Württembergs.

Die Zahl der Tabakpflanzler verringerte sich in noch stärkerem Maße. Im Jahr 1949 bauten 32 600 Betriebe Tabak an: 1960 waren es noch 14 700 Betriebe. Bei der EWG-Agrarstrukturerhebung 1966/67 ermittelte man noch knapp 5000 Betriebe mit einem erwerbsmäßigen Tabakanbau. Maßgebend für die Einschränkung des Tabakbaus war die zunehmende Einfuhr

<sup>2)</sup> Vgl. *Statistische Monatshefte Baden-Württemberg* „Schwerpunkte des Gemüseanbaues in Baden-Württemberg“, Heft 4/1967, S. 106 ff. und „Zur Lage der baden-württembergischen Gemüswirtschaft 1968“, Heft 7/1968, S. 195 ff.

Tabelle 9 Anbau und Ernte von Tabak 1965 bis 1967

Gebiet	Anbaufläche in 1000 ha			Erntemengen in 1000 t		
	1965	1966	1967 <sup>1)</sup>	1965	1966	1967 <sup>1)</sup>
<b>Baden-Württemberg</b>	<b>1,9</b>	<b>1,7</b>	<b>1,7</b>	<b>4,7</b>	<b>5,1</b>	<b>4,5</b>
Bundesgebiet .....	3,7	3,4	3,5	8,7	9,5	8,6
Frankreich .....	21,3	20,6	19,5	49,0	47,1	42,8
Italien .....	55,4	54,1	54,6	73,5	73,1	77,0
EWG .....	81,2	78,7	78,1	133,4	131,7	130,0
Welt .....	3 750,9	3 730,0		4 300,0	4 260,0	

<sup>1)</sup> Vorläufig.

ausländischer Tabake und das Auftreten der Blauschimmelkrankheit. Vor allem gaben viele Kleinbetriebe den Tabakanbau ganz auf; größere landwirtschaftliche Betriebe ersetzten diese Intensivkultur oft durch leichter mechanisierbare Ackerfrüchte. Betriebsauszahlungen zeigen aber deutlich, wie sich das Schwergewicht der Tabakerzeugung vom kleinbäuerlichen zum mittelbäuerlichen Betrieb mit mindestens 10 ha Betriebsfläche verlagert. Gleichzeitig stieg die durchschnittliche Tabakfläche je Betrieb von 18 Ar im Jahre 1960 auf heute rund 35 Ar. In den letzten Jahren zeichnete sich erfreulicherweise eine gewisse Stabilisierung im Anbau ab. Es bleibt zu hoffen, daß die Inkraftsetzung der EWG-Rohtabakmarktordnung zusammen mit den staatlichen Förderungsmaßnahmen den deutschen Tabakerzeugern nun die gleichen Wettbewerbschancen einräumen wie den Pflanzern in Frankreich und Italien.

Die Gesamternte belief sich in den letzten Jahren bei einem Hektarertrag zwischen 25 und 30 dz auf 45 000 bis 50 000 dz Rohtabak. Im EWG-Durchschnitt liegt der Hektarertrag bei knapp 17 dz. An der Bundesernte hat das Land einen Anteil von gut der Hälfte. Aufgrund der hervorragenden Qualität werden die inländischen Tabake vor allem zur Beimischung im Rauchtobak und zur Zigarrenfabrikation verwendet. Auch die Zigarettenindustrie kauft wieder mehr deutschen Tabak zu. Der Gesamtwert der Tabakernte stellt sich im Mittel der Jahre 1963 bis 1967 auf gut 21 Mill. DM.

Der *Hopfenanbau* ist von 10 038 ha im Jahre 1883 auf 976 ha im Jahre 1968 zurückgegangen. Von der Gesamthopfenfläche des Bundesgebiets (11 815 ha) entfielen 1968 allein 10 817 ha (91,5 %) auf Bayern. Im EWG-Raum ist die Bundesrepublik mit rund 85 % der Anbaufläche der größte Hopfenzeuger.

Untersucht man die Anbauentwicklung in den drei baden-württembergischen Anbaugebieten, so ist eine zunehmende Konzentration des Anbaus auf das Tettlinger Gebiet, mit dem Schwerpunkt in den Kreisen Tettling und Ravensburg, festzustellen. Heute befinden sich in diesem Anbauzentrum mit 923 ha bereits 95 % (1954: 71 %) der Hopfenfläche unseres Landes. In den Verbandsgebieten Rottenburg - Herrenberg - Weil der Stadt (31 ha) und Baden (22 ha) dürfte die Anbau-

einschränkung noch nicht abgeschlossen sein. Vor allem wird der Hopfenbau von Betrieben mit kleineren Hopfenflächen, die eine rationelle, weitgehend mechanisierte Pflege und Ernte nicht zulassen, aufgegeben. Während im Jahre 1954 in Baden-Württemberg annähernd 2800 Hopfenpflanzler gezählt wurden, waren es 1962 1900 (in 89 Gemeinden) und 1968 noch 1300 Betriebe in 56 Gemeinden. Gleichzeitig wurde die durchschnittliche Hopfenfläche je Betrieb kräftig erhöht. Aufgrund der günstigeren Siedlungs- und Flurstruktur im Bodensee-Raum konnten im Tettlinger Anbaugbiet die größten Fortschritte erzielt werden: allein seit 1962 stieg die durchschnittliche Hopfenfläche je Betrieb von 55 auf 83 Ar. Im Anbaugbiet Baden (Kreise Bruchsal und Heidelberg) werden jetzt von einem Pflanzler 31 Ar Hopfen gegenüber 19 Ar im Jahre 1962, und im Herrenberger Gebiet 28 Ar statt 20 Ar im Jahre 1962 bewirtschaftet. Im bayrischen Hopfenbauzentrum Hallertau beträgt die mittlere Hopfenfläche je Betrieb bereits 1,36 ha.

Tabelle 10 Anbau und Ernte von Hopfen in der EWG 1965 bis 1967

Gebiet	Anbaufläche in 1000 ha			Gesamternte in 1000 t		
	1965	1966	1967	1965	1966	1967
<b>Baden-Württemberg</b>	<b>0,9</b>	<b>0,9</b>	<b>1,0</b>	<b>1,6</b>	<b>1,6</b>	<b>1,9</b>
Bundesgebiet .....	10,4	11,0	11,6	18,2	17,5	22,4
Frankreich .....	1,2	1,2	1,2 <sup>1)</sup>	2,0	2,6	2,1 <sup>1)</sup>
Belgien .....	0,8	0,8	0,9	1,7	1,3	1,5
EWG .....	12,4	13,1	13,7 <sup>1)</sup>	21,9	21,4	25,9 <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Vorläufig.

Die Hopfenernte bezifferte sich im Mittel der Jahre 1962 bis 1967 auf gut 16 000 dz. Nach den bis jetzt vorliegenden Schätzungen wird in diesem Jahr zwar die Rekordernte des Vorjahres (18 930 dz) nicht erreicht werden, doch rechnet man bei einem Hektarertrag von 18,1 dz immerhin mit einer Gesamternte von 17 650 dz (im Bundesgebiet 215 000 dz). Die Hopfenpreise waren bisher, je nach der Welthopfenerzeugung, an der die Bundesrepublik etwa zu einem Fünftel beteiligt ist, außerordentlich starken Schwankungen unterworfen. Im Vorjahr mußten sogar Preisrückgänge bis auf 200 DM je Ztr. hingenommen werden. Im langjährigen Mittel beträgt der Produktionswert der baden-württembergischen Hopfenerzeugung 17 Mill. DM.

Angesichts der verringerten Zuwachsraten beim Bierausstoß und den großen Vorräten an Hopfen und Hopfenextrakt, muß mit weiteren Absatzschwierigkeiten auf dem deutschen Hopfenmarkt gerechnet werden. Dabei dürfte aber auch unter verschärften Wettbewerbsbedingungen der Tettlinger Frühhopfen, der sich durch einen hohen Gehalt an edlen Aromastoffen auszeichnet, seinen Käuferkreis finden.

Landw.-Assessor Gerhard Schwarz

## Ergebnisse der Wohngeldstatistik 1967

### Vorbemerkung

„Um einem Inhaber von Wohnraum zur Vermeidung sozialer Härten ein Mindestmaß an Wohnraum wirtschaftlich zu sichern“, wurde das Gesetz über Wohnbeihilfen geschaffen, das am 1. November 1963 in Kraft getreten ist und am 1. April 1965 durch das Wohngeldgesetz abgelöst wurde. In beiden Gesetzen wird davon ausgegangen, daß jedem Haushalt entsprechend der Höhe seines Familieneinkommens eine gewisse Eigenleistung für Miete bzw. Belastung bei Eigentum zugemutet werden kann. Übersteigt die Miete oder die Belastung die Zumutbarkeit, so gewährt der Staat einen Miet- oder Lastenzuschuß. Die Grenzen für diesen Zuschuß werden einmal durch die Höhe des *Familieneinkommens* (1-Personen-Haushalt bis 750,- DM; bei jedem weiteren Familienmitglied Erhöhung dieses Betrages um weitere 150,- DM), zum andern durch die *benötigte Wohnfläche* (1 Person = 40 qm, 2 Personen = 50 qm, 3 Personen = 65 qm, 4 Personen = 80 qm und für

jede weitere Person 10 qm) und schließlich durch *Miet- bzw. Belastungsobergrenzen* gezogen, die verhindern sollen, daß die Mieten oder Belastungen sehr aufwendig gebauter Wohnungen in vollem Umfang in die Wohngeldberechnung eingehen. Wohngeld ist keine Leistung der Sozialhilfe im Sinne des Bundessozialhilfegesetzes. Umgekehrt wird Wohngeld für Sozialhilfeempfänger nicht gewährt, soweit deren Unterstützung dazu bestimmt ist, die Miete oder Belastung für die Wohnung ganz oder teilweise aufzubringen.

Ein Vergleich der vorliegenden Jahresergebnisse zeigt, daß die Zusammensetzung des Personenkreises hinsichtlich der sozialen Stellung im wesentlichen gleichgeblieben ist, daß die Zahl der am Ende eines Jahres festgestellten Wohngeldempfänger jedoch noch immer im Steigen begriffen ist, obwohl die Zahl der unerledigten Anträge auf ein wohl immer vorhandenes Maß abgesunken ist und die Familieneinkommen insbesondere durch die Rentenanpassungsgesetze laufend höher werden.